

## **Anlage 14**

### **Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik / Unterrichtsfach Niederländisch**

**vom 22.09.2016**

**-Lesefassung-**

#### **1. Ziele des Studiums**

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, unter Anleitung wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, unter Anleitung methodische reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache (Niveau B 2 (produktiv)/C 1 (rezeptiv));
- der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände für den Schulunterricht in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten.

#### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### **3. Empfehlungen für das Studium**

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

#### **4. Besondere Voraussetzungen**

Es müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit weitere fremdsprachliche Kenntnisse und ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt nachgewiesen werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

## 5. Niederlandistik mit dem Berufsziel Lehramt Haupt- und Realschule

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Modul-typ</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungs-leistungen</b>
ned750 Fachdidaktik Niederländisch GHR	MM 9	Pflicht	1 S, 1 UE (Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren)	9	1 Hausarbeit
<b>Gesamt</b>				<b>9</b>	

Fachdidaktik wird im Umfang von 6 Kreditpunkten vermittelt.

## 6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten und ist in der Regel in niederländischer Sprache zu schreiben. Zur Notenverbesserung kann innerhalb der Regelstudienzeit maximal eine bereits bestandene Prüfung wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Die Masterarbeit ist in niederländischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.